

## DIGITALE INFORMATIONSVERANSTALTUNG – Fragen und Antworten

**Frage 1:** Müssen 5 Firmen zusammen einen Vertrag schließen?

Es werden vier Bauunternehmen der Gewerke Ingenieurwasserbau, Maschinenbau, Stahlwasserbau, Elektro- und Steuerungstechnik gesucht, die gemeinsam mit dem Bauherrn HPA den Allianzvertrag schließen. In Summe besteht der Allianzvertrag inkl. HPA aus 5 gleichberechtigten Partnern.

**Frage 2:** Was passiert, wenn es unter den 5 Firmen welche gibt, die nicht zusammenarbeiten wollen und was passiert in so einem Fall?

Ziel der Verhandlungsverfahren ist es, ein Team aus Partnern zusammenzustellen, welches unter den Randbedingungen der IPA die beste Zielerreichung und damit die wirtschaftlichste Abwicklung erwarten lässt. In zweistufigen Verhandlungsverfahren erfolgt die Auswahl der späteren Team-Partner. Da die Gewinner aus vier Vergabeverfahren nach Zuschlagserteilung als Team vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten, ist im Rahmen des Vergabeverfahrens vorgesehen, den Bietern gegen Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung vor Einreichung ihrer letztverbindlichen Angebote mitzuteilen, wer sich zu diesem Zeitpunkt als Bestbieter der anderen drei Verfahren darstellt. Dem Bieter wird damit die Möglichkeit gegeben, aus dem Vergabeverfahren auszusteigen, in dem er kein letztverbindliches Angebot einreicht.

**Frage 3:** Was spricht gegen eine Teambewerbung?

Die HPA möchte in jedem Gewerk einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen und hat sich daher für Einzelbewerbungen entschieden.

**Frage 4:** Sind Bewerbungen für 2 Kompetenzbereiche gleichzeitig möglich?

Nein, es werden vier eigenständige Partner gesucht, so dass nur Bewerbungen für jeweils ein Gewerk (Kompetenzbereich) zulässig sind.

**Frage 5:** Wird ein IPA-Coach Teil der Ausschreibung sein?

Nein, der IPA-Coach wird über ein separates Vergabeverfahren ausgeschrieben.

**Frage 6:** Was passiert, wenn es nach Phase 1 zu einem Exit kommt?

Ziel der HPA ist es, die Phase 2 (Ausführungsphase) zu beauftragen. Muss sich der Bauherr dennoch gegen eine Beauftragung (für den Exit) entscheiden, wird die HPA prüfen, welche Optionen zur Fortführung des Projektes bestehen.

**Frage 7:** Wie wird die Gewährleistung im IPA-Vertrag geregelt?

In den IPA-Vertrag werden die üblichen Gewährleistungsregeln in Anlehnung an BGB und VOB aufgenommen.

Für jedes Gewerk gelten die im IPA-Vertrag vereinbarten Gewährleistungsregeln gemäß BGB oder VOB.

**Frage 8:** Wird im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ein Assessmentcenter stattfinden?

Die Zuschlagskriterien stehen im Einzelnen noch nicht fest. Derzeit ist die Durchführung eines Assessmentcenter nicht vorgesehen.

**Frage 9:** Scheidet der bisherige Planer als qualifizierter Planer aus?

Nein, ein genereller Ausschluss ist derzeit nicht vorgesehen.

Es werden ausschließlich Bauunternehmen mit einem Technischen Büro oder mit einem Fachplaner als Nachunternehmer gesucht.

**Frage 10:** Wird die Ermittlung der Zielkosten extern begleitet?

Die Ermittlung der Zielkosten erfolgt in Phase 1 unter den Allianzpartnern. Sollte es im Rahmen des Prozesses für notwendig erachtet werden, kann ein Baupreissachverständiger hinzugezogen werden.

**Frage 11:** Wird es Vorgaben im Vertrag zur Aufteilung von AGK's, W+G und Risiken für die Partner geben?

Der IPA-Vertrag wird Regelungen dazu beinhalten. Der Vertragsentwurf wird den Vergabeunterlagen zum Start der Angebotseinholung beiliegen.

In der PHASE 1 werden die Inhalte aus dem Entwurf diskutiert und ggf. angepasst.

**Frage 12:** Ist vorgesehen eine Multi Risk Versicherung abzuschließen?

Die HPA verfolgt das Ziel, eine Projektversicherung abzuschließen.

**Frage 13:** Wird es zum Incentive Share eine Vorgabe oder eine Idee geben?

siehe Antwort 11

**Frage 14:** Steht schon fest, was im Rahmen des Vergabeverfahrens bewertet wird und wie dabei die prozentuale Verteilung aussieht?

Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung stehen im Einzelnen noch nicht fest. Erste Überlegungen dazu sind der Präsentation zu entnehmen.

**Frage 15:** Ist vorgesehen die Maßnahme als BIM-Projekt umzusetzen und wird es dabei eine 5. Dimension geben?

Es wird kein klassisches BIM-Modell zur Maßnahme geben und auch keine 5. Dimension.

**Frage 16:** Gibt es in der jetzigen Phase Bedarf an IPA-Beratung?

In der jetzigen Phase wird keine IPA-Beratung benötigt.

**Frage 17: Wieso ist beim Stahlwasserbau eine Ausführung in EXC 4 geplant?**

Gemäß Vorschrift muss eine Ausführung in EXC 4 erfolgen, wenn Menschen die entsprechenden Bauteile betreten/benutzen. Dies ist hier der Fall.

Im Nachgang: Wie in der Folie geschrieben ist eine Ausführung **bis** EXC4 genannt. Dies wird einige Bauteile betreffen. Eine genaue Anforderung wird den Vergabeunterlagen zu entnehmen sein.

**Frage 18: Wird die Präsentation zur Verfügung gestellt?**

Die Präsentation wird über die HPA-Webseite <https://www.hamburg-port-authority.de/de/hpa-360/beschaffung/vorinformationen-vergebene-auftraege/> veröffentlicht.

**Weitere Fragen/Hinweisen**

Wenn Sie weitere Fragen, Hinweise oder Anregungen haben, senden Sie bitte eine formlose E-Mail mit dem Betreff „RSS: Fragen zur Informationsveranstaltung Neubau Reiherstiegsschleuse“ an:

[ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de](mailto:ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de)

*(Mit Mausklick auf die Mailadresse wird eine automatische E-Mail erzeugt.)*

Die Fragen und Antworten werden allen Interessenten zeitnah über die o.g. HPA Webseite zur Verfügung gestellt.